

Rede FDP-Fraktion (Julia Goll) zum Haushaltsplanentwurf 2016 Waiblingen
(Es gilt das gesprochene Wort)

Ausgangspunkt für den Haushaltsplan 2016 ist das noch laufende Jahr, für das sich unser Oberbürgermeister zu einem ganz unschwäbischen Lob hat hinreißen lassen: „Die wirtschaftliche Situation der Stadt Waiblingen ist im Jahr 2015 sehr gut“, sagte er anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2016. Das kann man auch nur so ausdrücken und unser Dank gilt allen, die mit ihrem finanziellen Beitrag - sei es die Einkommensteuer der Einwohner, sei es die Gewerbesteuer und alle anderen Steuern, Abgaben und Beiträgen, derer es zahlreiche gibt - für die gute wirtschaftliche Lage sorgen. Dank ihnen allen ist es gelungen, Schulden im beachtlichen Umfang abzubauen und wird es gelingen, für 2017 Geld zurückzulegen. Das sieht nach vorausschauender Finanzplanung aus.

Es gilt auf allen Gebieten besonnen und klug zu planen und zu wirtschaften und für alle die besten Bedingungen in der Stadt zu erhalten und zu sichern, für Menschen und kleine und große Unternehmen und Gewerbetreibende. Von Jahr zu Jahr geschieht dies konkret mit den Ansätzen im Haushaltsplan, die der FDP-Fraktion im Großen und Ganzen für 2016 sinnvoll erscheinen; zu einzelnen Projekten komme ich später noch. Wir müssen aber auch die weitere Entwicklung im Auge behalten und dabei nicht nur schauen, was auf uns zukommt, sondern wie wir unsere Zukunft und unser Zusammenleben aktiv gestalten.

Natürlich liegt nicht alles in unserer Hand, was sich eindrucksvoll am Thema der Flüchtlinge zeigt. Hier gelingt es trotz teilweise schwieriger Bedingungen ganz beachtlich, die in Waiblingen ankommenden Flüchtlinge unterzubringen

und sie insbesondere ein wenig an die Hand zu nehmen, damit sie sich bei uns einfinden können als erste Stufe der Integration. Hier leisten vor allen Dingen die ehrenamtlichen Helfer mit dem sozialen Kümmern wertvolle Arbeit. Sie alle wissen, dass viele der Flüchtlinge von heute die Nachbarn und Arbeitskollegen von morgen sind.

Und weil den Menschen das bewusst ist, fragen sie, wie es gelingt, für die Flüchtlinge auf Dauer angemessene Unterkünfte zu sichern, wie es gelingt, Kindern und Erwachsenen unsere Sprache beizubringen, wie es gelingt, sie in Kindergärten, Schulen und am Arbeitsplatz gut zu integrieren. Die Fragen stellen unsere Mitbürger und die Flüchtlinge gleichermaßen und sie erwarten Antworten und Lösungen von der Politik in Berlin und in Stuttgart, aber gerade auch von uns hier vor Ort im Gemeinderat. Die Menschen erwarten keine Klagen über Schwierigkeiten und keine freundlichen Parolen, sondern konkrete und realistische Pläne zur Sicherung unserer aller Zukunft; gleich ob sie heute (noch) Flüchtlinge sind oder lange eingewohnte Bürger. Um Antworten geben zu können, um konkrete Pläne in Angriff zu nehmen, müssen wir uns systematisch mit den veränderten Bedingungen und Herausforderungen befassen. Denn gegenüber unserem vor gar nicht so langer Zeit fortgeschriebenen STEP hat sich viel geändert : War vor 2 Jahren noch eine der größten Fragen, wie es uns gelingt, die Einwohnerzahl bei 53 Tsd zu halten, ist heute eine der Fragen, wie bringen wir bald 54 Tsd unter. Auch unsere sonstige Infrastruktur muss geprüft und ggf. den veränderten Bedingungen angepasst werden. Für ein - wie gesagt - systematisches Herangehen beantragt die FDP-Fraktion daher eine baldige eintägige Klausurtagung des Gemeinderates. Wir möchten, dass diese Themen rund um die erhöhte Einwohnerzahl von den Tagesordnungspunkten Verschiedenes oder Anfragen nach vorne kommen.

Es gilt damit auch, in geordnetere Bahnen zu gelangen. Wo man hinschaut und hinhört, werden bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vor allen Dingen chaotische Zustände - auch in organisatorischer Hinsicht -

beklagt, was - und das ist bedenklich - zu Verdruss bei vielen Ehrenamtlichen führt. Es mag sein, dass man sich auf die Flüchtlingsströme nicht einrichten konnten. Nun müssen wir uns aber vorbereiten für die weitere Zeit und die anstehenden Fragen des sprunghaft ansteigenden Wohnungsbedarfs und der Integration.

Man kann ja vermuten, dass das teuer wird. Sollten wir also vorsorglich die Steuern erhöhen und z.B. ein städtisches Wohnungsbauprogramm einleiten ? Nun, ein Wohnungsbauprogramm wird eine Frage der beantragten Klausurtagung sein; ebenso wie natürlich die Frage, was am Markt hierzu bereits angeboten wird und in welchem Umfang städtische Investitionen überhaupt erforderlich sind. Das Problem ist hier weniger der Ansatz von Finanzmitteln für 2016, sondern die Frage nach dem Wo ? und dem Wie ? Das sind die strategischen Fragen, die geklärt werden müssen.

Einer vorsorglichen Erhöhung der Gewerbesteuer erteilen wir daher eine Absage und betonen die in 2015 gegenüber der Planung ganz erheblich höheren Gewerbesteuereinnahmen : statt 40 Mio € werden es 53 Mio € sein. Wer also fordert, die weithin gut laufende Wirtschaft müsse sich am steigenden finanziellen Aufwand der Stadt mehr beteiligen, muss zur Kenntnis nehmen, dass unsere Gewerbetreibenden dies ja auch im ausgesprochen hohen Maße und zunehmend tun. Mit dem Haushaltsentwurf 2016 liegt uns ein durchgerechneter und finanzierter Plan vor. Es wäre nicht redlich, ohne Bedarf den Bürgern und Gewerbetreibenden mehr Geld abzuverlangen als erforderlich. Wir halten es mit dem Grundsatz : Steuern sollten so niedrig wie möglich und nur so hoch wie unbedingt nötig sein - und nicht umgekehrt !

Damit komme ich zu den sonstigen Steuern und Gebühren. Die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung eines erhöhten Satzes für Kampfhunde tragen wir mit. Die Erhöhung ist die erste nach 10 Jahren, sie fällt moderat

aus : Für einen Hund sind dann monatlich 10 € fällig. Viel mehr wird es für einen Kampfhund sein, aber diese höhere Steuer halte ich für nötig und nicht unangemessen : Schließlich können auch der Rasse nach Kampfhunde über die Wesensprüfung nachweisen, dass sie harmlos sind, so dass nur der reguläre Satz zu zahlen ist.

Für die Kinderbetreuungsgebühren liegt ein Entwurf nun vor, dem wir das Bemühen um eine sozialverträgliche Gestaltung glauben - indes : er ist enttäuschend. Es mag an der langen Vorlaufzeit liegen, die sich wegen der Streiks in dem Bereich nochmals verlängert hat. Jedenfalls wir hatten uns von einer „Änderung der Gebührenstruktur“ mehr versprochen. Die Verringerung der Einkommensstufen von 6 auf 5 wird eine kaum messbare Verringerung des Verwaltungsaufwandes mit sich bringen. Aber die wichtigste Frage : Schafft man mit dem Gebührenmodell eine angemessen gerechte Belastung oder Entlastung unserer Bürger ? Die Antwort ist „nein“. Ich beschränke mich auf ein Berechnungsbeispiel : Eine 5-köpfige Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen über 65 tsd € gelangt in die höchste Einkommensstufe. Rechnet man aber dieses zunächst hoch erscheinende Einkommen nach der Nettoäquivalenzmethode um (diese wird z.B. von der OECD zur Beurteilung und dem Vergleich von Einkommen verwendet, indem die Anzahl und das Alter der Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden; so zählt etwa ein Kind 0,3 von einem Erwachsenen) , steht diese Familie einem Alleinerziehenden Elternteil mit einem Kind und einem Jahresbruttogehalt von etwa 36 tsd € gleich. Dieser Alleinerziehende wird bei uns in die zweitniedrigste Stufe eingeordnet, was vertretbar ist, denn sein vergleichbares Nettoeinkommen liegt unter dem mittleren Nettoeinkommen. Das gilt aber auch für die 5-köpfige Familie, die mit dem Modell in die Gruppe der Top-Verdiener eingereiht wird und damit doppelt so hohe Gebühren zahlt. Das ist nicht gerecht und muss nachgearbeitet werden. Wir können nicht Familien, die unter dem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen liegen, als Spitzenverdiener behandeln !

Ob es gelingt, eine gerechtere Lösung durch die Einführung einer weiteren, höheren Einkommensstufe zu erreichen, muss bezweifelt werden. Denn die von mir dargestellte Ungerechtigkeit gegenüber Familien bleibt. Das Mindeste wäre eine Härteklause, mit der die Kinderbetreuungsgebühren auf einen maximalen Einkommensanteil begrenzt werden.

In den Haushaltsplänen der kommenden Jahre bleibt sie ein Posten, vergleichsweise überschaubar, aber ein echtes Zukunftsprojekt : die Remstalgartenschau. Wir begrüßen das kürzlich vorgestellte Grundkonzeption und freuen uns auf die weitere Konkretisierung unter Beteiligung der Bürgerschaft. Wir freuen uns ebenfalls, dass in dem Zusammenhang nun - endlich - auch bei der Verwaltung die Einsicht gereift ist, dass der Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz einer Umgestaltung bedarf. Es ist bekannt, dass wir von der FDP die Umgestaltung mit dem Umbau der Karolingerschule zum Familienzentrum sinnvoll verbinden wollten und wir sehen bis heute nicht, welcher Vorteil im langen Zuwarten lag. (umgekehrt hätte mancher Ärger in der Nachbarschaft vermieden werden können). Aber wie gesagt : Wir freuen uns, dass es nun losgehen soll.

Pläne für eine von vielen gewünschte Umgestaltung hat die Verwaltung für den Bahnhofsvorplatz vorgestellt. Sie soll mit der Errichtung eines Fahrradhauses verbunden werden, wofür ein Zuschuss in Höhe von 70 % der Kosten bereits zugesagt ist. Das Aussehen dieses Radhauses nach dem Beispiel aus Offenburg überzeugt allerdings nicht unbedingt; hoffentlich besteht da noch die Möglichkeit zur Optimierung. So sinnvoll die Verbindung dieser Errichtung mit einer Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wäre und so nötig diese auch ist : Die vorgelegten Pläne überzeugen nicht. Damit meine ich nicht nur den Übergang von der mittelfristigen Planung mit viel Grün und Freiflächen für Fußgänger zur langfristigen Planung eines komplett asphaltierten

Bahnhofsvorplatzes als rein funktionaler zentraler Busbahnhof ohne jede Aufenthaltsqualität. Wir stören uns auch nicht so sehr daran, dass hier die Stadt in fremdes Eigentum, das der Bahn, investieren müsste. So sind die vertraglichen Vereinbarungen mit der Bahn nun einmal. Uns dagegen zu sträuben und zu warten, bis die Bahn selbst tätig wird, wäre sicher nicht zielführend. Denn dann geschieht überhaupt nichts.

Die bisherigen Überlegungen erscheinen aber noch nicht ausgereift. Der Plan eines direkten Weges in Richtung Bahnhofstraße ist im Ansatz nicht schlecht, führt aber letztlich zur Anlage eines dritten Weges über die Bahnhofsvorfahrt. Diesem direkten Weg quer über den Parkplatz käme auch kein sonderlich einladender Charakter zu. Schließlich erscheint die Schaffung einer Sichtachse zum Beginn der Bahnhofstraße nicht so besonders wichtig. Was soll sich dem Besucher damit erschließen ? Aufgrund der Lage des Bahnhofs werden ohnehin die wenigsten Zugreisenden ihren Weg zu Fuß in die Stadt aufnehmen. Zu guter Letzt : Das sogenannte Gleisdreieck. Es sieht derzeit unbestritten nicht schön aus, aber „Aufenthaltsqualität“ braucht es dort auch nicht. Wer käme auf die Idee, an einem solchen Ort einen lauschigen Platz zu suchen ? Wir schlagen vor, das Fahrradhaus dort zu platzieren. Das wäre zentral, aber nicht sichtversperrend auf dem Bahnhofsvorplatz. Dennoch wäre das Fahrradhaus aufgrund seiner Höhe gut sichtbar.

Auch wenn Waiblingen nicht gerade die optimale topografische Lage fürs Fahrradfahren hat, nimmt der Radverkehr bei uns zu, was zu begrüßen ist. Manche Radwege wurden in letzter Zeit erstellt und die sogenannten Angebotsstreifen eingerichtet, über deren Nutzen und Sicherheit man unterschiedlicher Meinung sein kann, aber so ist der Trend im öffentlichen Straßenraum derzeit nun mal. Weitere Pläne und Überlegungen für Fahrradwege und -streifen liegen bereits auf dem Tisch und aus der Bürgerschaft werden manche Wünsche hierzu geäußert. Wir von der FDP verschließen uns diesem

Trend nicht. Allerdings scheint ein gekennzeichnete Fahrradstreifen insbesondere in der Bahnhofs- und der unteren Fronackerstraße nicht möglich. Das wäre reine Kosmetik und vor allen Dingen gefährlich, denn die Straßen sind bereits für den Kfz-Begegnungsverkehr knapp bemessen. Wenn Fahrradstreifen gewünscht werden, müsste dies mit einem durchdachten Einbahnstraßenkonzept in dem Bereich verbunden werden. Dies hatten wir für die Bauzeit des Hotels in der Fronackerstraße bereits im vergangenen Jahr zur Prüfung angeregt und wiederholen die Anregung.

Lobend erwähnen möchte ich, dass die Verwaltung nicht beratungsresistent ist. Um die Erneuerung der Stühle im Bürgerzentrum gab es vor einigen Jahren recht heftige Auseinandersetzungen. Nun kommt der vermittelnde Vorschlag, die Stühle im Bürgerzentrum aufzupolstern und nur im Restaurant komplett zu erneuern. Dies für 1/3 des früher im Raume stehenden Preis.

Abschließend danke ich allen städtischen Mitarbeitern, insbesondere dem Kämmerer, Herrn Hähnle, Frau Zettler und dem gesamten Team für die sorgfältige Erstellung des Haushaltsplanes und die Beantwortung aller Nachfragen. Wir wünschen nicht viele Änderungen an dem Zahlenwerk.

Die FDP-Fraktion hat zwar einige Haushaltsanträge eingebracht, die allerdings nur inhaltlich gewichtig sind, nicht finanziell.

Danke !

(Ergänzende Informationen zur in der Rede erwähnten „Nettoäquivalenzt-methode“ :

Sie dient zur Umrechnung von Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Anzahl und Altersstruktur der Haushaltsmitglieder.

Der erste Erwachsene wird mit 1,0 bewertet,

jeder weitere Erwachsene und Jugendliche über 14 mit 0,5,

jedes Kind unter 14 mit 0,3.

Das berechnete Nettoeinkommen wird durch den Gesamtwert des Haushalte geteilt.

Die 5-köpfige Beispielfamilie hat 3 Kinder, also einen Gesamtwert bzw. Teiler von 2,4.

Der zum Vergleich herangezogene Alleinerziehende mit einem Kind hat einen Wert/Teiler von 1,3.

Unter Heranziehung eines üblichen Gehaltsrechners und Berücksichtigung der jeweiligen Steuerklassen und Freibeträge (allerdings Steuer für 2015), ergibt sich für die 5-köpfige Familie folgende - der Übersichtlichkeit halber deutlich gerundete (die Kernaussage verändert sich bei einer exakten Berechnung nicht) - Berechnung :

Bruttoeinkommen 65.001 €

abzüglich Kindergeld iHv 576 monatlich = 6900 €/Jahr

Rest (angenommenes Erwerbseinkommen) : 58.000 €

Davon das Nettoeinkommen : 39.000 €

Das Kindergeld wieder hinzugerechnet ergibt das maßgebliche Nettoeinkommen der Familie : 45.900 €

Geteilt durch den Familienwert/-teiler von 2,4 :

19.100 € = Nettoäquivalenzeinkommen.

Zum Vergleich der Alleinerziehende mit einem Kind :

Bruttoeinkommen 36.800 €

abzüglich Kindergeld iHv 190 € monatlich = 2280 €/Jahr

Rest (angenommenes Erwerbseinkommen) : 34.500 €

Davon das Nettoeinkommen : 22.500 €

Das Kindergeld wieder hinzugerechnet ergibt das maßgebliche Nettoeinkommen des Alleinerziehenden mit Kind : 24.800 €

Geteilt durch den Familienwert/-teiler von 1,3 : 19.080 €

In der Haushaltsrede habe ich von einer Vergleichbarkeit mit einem Alleinerziehendeneinkommen von etwa 36 tsd € gesprochen. Nach nochmaligem Nachrechnen sind es wohl doch eher an die 37 tsd € . Das liegt evt. am verwendeten Gehaltsrechner, aber ändert an der Kernaussage nichts, nachdem die angenommene zweitniedrigste Einkommensstufe bis 40.000 € geht.)